Nagolder
Amts- & Intelligenz-Blatt.

Nr. 7. Dienstag den 22. Januar 1856

Gemeinschaftliches Oberamt Nagold.

Bitte um Beiträge. Die Gemeinde Emmingen ist bekanntlich im vorigen Jahre von Hagelschaden stark heimgesucht worden, so daß der Schaden die Summe von 18,784 fl. 10 kr. beträgt und es hat das gem. Amt daselbst schon früher eine Bitte um Beiträge für die Bedrängten in dieses Blatt einrücken lassen.

In Folge dieser Bitte sind nun bis jetzt an baarem Gelde 100 fl. 24 kr. und Naturalien im Werth von etwa 30 fl eingegangen, allein es wird diese Summe nicht einmal hinreichend sein, um die nöthigen Saatfrüchte anzuschaffen, geschweige denn die Bedürftigen in anderer Weise zu unterstützen, weßhalb die Unterzeichneten um fernere Beiträge für diese Gemeinde an Geld oder Naturalien dringend bitten.

Nagold, den 18. Januar 1856.

Königl. gem. Oberamt.
Wiebbekink. Freihofer.

Oberamtsgericht Nagold.

Es ist zur Kenntniß des hohen Gerichtshofs gekommen, daß bei öffentlichen Liegenschafts- und Fahrnißverkäufen die Rathsschreiber für die Anlegung der Protokolle (Entwerfung der Kaufsbedingungen), sowie für deren Führung besondere Gebühren, und zwar für letzteres eine Blattgebühr von 3 kr. berechnen, (etwa in folgender Weise: Liegenschaftsverkaufs-Protokoll anzulegen, Entwerfung der Bedingungen 15 kr., zwei weitere Blatt 6 kr., oder Fahrnißverkaufs-Protokoll 2 Blatt 6 kr.)

Da es aber amtliche Obliegenheit des Rathsschreibers ist, bei den zum Zweck öffentlicher Versteigerungen erforderlichen Handlungen der Ortsobrigkeit das Protokoll zu führen, (Justizministerial-Verfügung vom 20. Oktober 1853 Reg.-Bl. S. 422) wofür derselbe neben dem ihm nach der K. Verordnung vom 22. Febr. 1841 §. 7e gebührenden Taggeld keine besondere Gebühr berechnen darf, (vergl. Normal-Erlaß des Civilsenats vom 3. Juni 1847 Ziff. 3.) (K. Verordnung vom 1. Juli 1841, §.§. 16—20, vergl. mit §. 25) so ergibt sich hieraus von selbst, daß derartige Anrechnungen zu den in dem letztgedachten §. 25 für ungesetzlich erklärten zu zählen sind.

Dieselben Anrechnungen haben auch schon Notare, wenn sie statt der Ortsobrigkeit mit der Leitung eines öffentlichen Verkaufs beauftragt worden waren, gemacht. Der Notar aber hat nach einem Erlaß des K. Justiz-Ministeriums vom 12 Juni 1854, wenn er bei Verkäufen an die Stelle des Rathschreibers tritt (neben seinem Taggeld) an Schreibgebühren nicht mehr anzusprechen, als letzterer, nämlich die in der K. Verordnung vom 1. Juli 1841 §. 19, Ziff. 7 bezeichneten.

Das Oberamtsgericht erhält daher den Auftrag, die Notare und Rathsschreiber seines Bezirks von Vorstehendem in Kenntniß zu setzen, auch bei Gemeinderaths- und Pfandvisitationen, Prüfung von Kostenverzeichnissen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen, sowie bei andern ähnlichen Anlässen genau darüber zu wachen, daß in diesen Beziehungen keine ungebührlichen Abrechnungen vorkommen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Nagold, den 18. Januar 1856.

K. Oberamtsgericht. Mittnacht.

Oberamtsgericht Nagold.
Warth.
Schuldenliquidation.

In der Gantsache des
Martin Rothfuß, Küfers in Warth,
ist zur Schuldenliquidation ꝛc. Tagfahrt auf
Donnerstag den 28. Febr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen auf das Rathhaus zu Warth zur Anmeldung ihrer Vorzugsrechte vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Ausschlußbescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebniß des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand

versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche 15tägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Nagold, den 19. Jan. 1856.

Königl. Oberamtsgericht.
Mittnacht.

2]₃ Oberamtsgericht Nagold.
Rohrdorf.

Schuldenliquidation.

In der Gantsache der
Barbara, geb. Kübler, gewesene Wittwe des Gregor Weiß, Metzgers von Rohrdorf,
ist zur Schuldenliquidation ꝛc. Tagfahrt auf
Samstag den 16. Februar 1856,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen mit dem Anfügen auf das Rathhaus zu Rohrdorf zur Anmeldung ihrer Vorzugsrechte vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, in nächster Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebniß des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche 15tägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Nagold, den 7. Jan. 1856.

Königl. Oberamtsgericht.
Mittnacht.

2]₂ Oberamtsgericht Nagold.
Rohrdorf.

Schuldenliquidation.

In der Gantsache des
Gottfried Adam Gräßle, Schlossers von Rohrdorf,
ist zur Schuldenliquidation ꝛc. Tagfahrt auf
Donnerstag den 14. Februar 1856,
Morgens 8 Uhr,
anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen mit dem Anfügen auf das Rathhaus zu Rohrdorf zur Anmeldung ihrer Vorzugsrechte vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Ausschlußbescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebniß des Liegenschafs-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche 15tägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstagr an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Nagold, den 9. Jan. 1856.

K. Oberamtsgericht.
Mittnacht.

2]₁ Rentamt Berneck.

Lang- und Klotzholz-Verkauf auf dem Stock.

Am
Donnerstag den 31. Jan.,
Nachmittags 2 Uhr,
werden im Gasthaus zur Krone hier aus den Freiherrl. v. Gültlingen'schen Walddistrikten Kegelshardt, Schillberg und Fichtwald:

ca. 560 noch stehende Stämme mit ca. 30,000 C'' verkauft.

Das Holz ist ausgezeichnet und wird auf Verlangen vorgezeigt.

Bemerkt wird noch, daß am Schlusse der Verkaufs-Verhandlung sogleich die Genehmigung oder Nicht-Genehmigung des Verkaufs ausgesprochen werden wird, und daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Den 18. Jan. 1856.

Freiherrl. v. Gültlingen'sches
Rentamt.

2]₀ Haiterbach,
Gerichtsbezirks Nagold.

Gläubiger-Aufruf.

Um die oberamtsgerichtlich angeordnete, außergerichtliche Schuldenverweisung des hiesigen Bürgers und Hafners Michael Braun mit Sicherheit fertigen zu können, werden dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem hiesigen Stadtschultheißenamte
binnen 15 Tagen
um so gewisser anzuzeigen, als später für ihre Befriedigung nicht mehr gesorgt werden könnte.

Den 14. Januar 1856.

Der Gemeinderath:
vdt. Stadtschultheißenamt.
Maier.

2]₁ Haiterbach,
Oberamts Nagold.

Hopfen-Verkauf.

Die Gemeinde verlauft ca. 6 Ctr. Hopfen

schönster Qualität. Wer bis zum 2. Februar d. J. das höchste Anbot hiefür macht, dem wird solcher zugeschlagen.

Den 19. Jan. 1856.

Gemeinderath.

vdt. Stadtschultheiß
Maier.

3]₁ Gündringen,
Oberamts Horb.

Langholz - Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft aus ihrem Kommunwald Osterholz am

Montag den 28. Januar d. J.

180 Stücke Langholz vom 50ger aufwärts.

Das Holz ist schon gefällt und kann jeden Tag eingesehen werden. Die Kaufsbedingungen werden vor dem Verkauf bekannt gemacht.

Den 12. Januar 1856.

Gemeinderath.
Aus Auftrag:
Schultheiß Klenk.

2]₂ Zwerenberg,
Oberamts Calw

Langholz - Verkauf.

Resignirter Schultheiß Bleich und die Wittwe des Weiland Jakob Bleich beabsichtigen aus ihrem gemeinschaftlichen Walde ungefähr:

800 Stämme Holz vom 70ger abwärts, schöner Qualität, im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Der Verkauf wird am
Freitag den 25. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,
in dem Wirthshaus zum Ochsen dahier vorgenommen, wozu Käufer freundlich eingeladen werden.

Den 11. Januar 1856.

Im Auftrag:
Schultheiß Hanselmann.

1] Schietingen,
Oberamts Nagold.

Langholz Verkauf.

Am
Dienstag den 29. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,
verkauft die hiesige Gemeinde:

156 Stücke Langholz vom 50ger aufwärts, worunter 42 Stücke Fichten sind.

Das Holz ist gefällt und ausgeastet. Liebhaber hiezu werden auf obige Zeit auf das hiesige Rathhaus höflich eingeladen.

Den 18. Januar 1856.

Schultheißenamt.

Ebershardt,
Oberamts Nagold.

Wirthschafts- und Guts-Verkauf.

Der Unterzeichnete hat sich entschlossen, sein besitzendes Anwesen, bestehend in:

einem zweistockigten, 1842 neu erbauten, Wohnhaus mit dinglicher Schildwirthschafts-Gerechtigkeit, das Gasthaus zum Lamm, nebst geräumigen Stallungen und Gemüsegarten,

einer zweistockigten Scheuer, worunter sich ein Wein- und ein Gemüse-Keller befindet, in der Nähe des Wohnhauses,

1½ Viertel Baumgarten beim Haus,
9 Morgen Wiesen,
25 Morgen Aecker,
5½ Morgen Waldungen,

aus freier Hand zu verkaufen, und ladet etwaige Kaufsliebhaber auf

Samstag den 2. Februar d. J.,

in seine Wirthschaft ein, mit dem Bemerken, daß der Verkauf

Mittags 2 Uhr

beginnt, und das Gut jeden Tag bei mir eingesehen werden kann, wie auch schon vor dem Verkaufstag Kaufs-Offerte von mir angenommen werden.

Den 9. Jan. 1856.

Lammwirth Kek.

In der Unterzeichneten ist zu haben:

Christliche Erzählungen

zum württembergischen Confirmationsbüchlein.

Herausgegeben von G. Werner, Pfarrer in Stammheim, O.A. Ludwigsburg.
Preis 2 fl. 30 kr.
G. Zaiser'sche Buchhandlung in Nagold.

In der G. Zaiser'schen Buchhandlung in Nagold ist zu haben:

Gesetze und Verordnungen über das im Königreich Württemberg geltende

Pfand-Recht

und die damit verwandten Materien. Zusammengestellt von Dr. Hermann Knapp. Zweite umgearbeitete Ausgabe.
Preis brosch. 1 fl. 48 kr.

1] Altenstaig.

Bei dem hiesigen Spar-Verein liegen einige

100 fl.

zum Ausleihen parat.

Fr. Kißling, Reallehrer,
Cassier des Vereins.

Geld auszuleihen.

Es liegen mehrere **tausend Gulden** zum Ausleihen in größeren und kleineren Posten parat; ebenso kaufe ich immer Güterzieler gegen ganz billigen Rabatt. Geldsuchende wollen ihre Scheine, wo jedem Schein 15 kr. für Porto-Auslage beizugeben ist, franco einsenden an

Ch. Reißer,
Kommissionär in Marbach a./N.

Dreiblätterigen, rein geputzten

Kleesamen

kauft zum höchsten Preis:

Carl Sautermeister
in Rottenburg.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

2]. Aach bei Freudenstadt.

Stelle für einen Müller.

Ich suche für meine Mühle einen tüchtigen und ganz zuverlässigen Müller von gesetztem Alter, erbitte mir aber nur von solchen Anträge, die sich über obige Eigenschaften durch unzweifelhafte Zeugnisse auszuweisen vermögen.

Den 17. Januar 1856.

W. Walther.

Nagold.

Für eine geordnete Dienstmagd, die den gewöhnlichen häuslichen Geschäften vorstehen kann, ist eine Stelle offen. Bei wem? sagt

die Redaktion.

Affstätt,
Oberamts Herrenberg.

Wagen - Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft am

Samstag den 2. Febr.,

als am Lichtmeß-Feiertag, einen ganz guten, starken, zwei- bis dreispännigen Wagen im Aufstreich gegen baare Bezahlung, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Joh. Georg Aichele.

Nagold.

Kleinkinderschule.

Fernere Anzeige von Gaben für die Christbescheerung:

1) Bei Louise Pfleiderer: von H. Reichert Aepfel und 4 Zitztücher, von Engelwirth Dürr Aepfel und 6 Ringe, von L. Pfleiderer selbst Aepfel, Nüsse, Traktate, Griffel und 2 Sacktücher;

2) bei Frau Revierförster Lromin: von Kaufmann Gmelin 3 Sacktücher, 1 Haube, 1 Kappe, 1 Paar Handschuhe, 1 Nähkissen, 2 Bilderbücher, 2 Duzend Griffel und Spielsachen, von Dr. Hölzle 1 Sacktuch, 1 Kegelspiel, von Frau Dr. Jenisch dürre Zwetschgen und kleine Lichtlein, von ihr selbst 1 Schurz, 2 Sacktücher und Backwerk.

Herzlichen Dank und Gottes Vergeltung!

Den 29. Jan. 1856.

Dekan Freihofer.

Nagold.

Den Wohll. Schultheißenämtern diene zur Nachricht, daß nun auch die

Terminbücher

zu den Schuldklagen stets vorräthig zu haben sind.

G. Zaiser'sche Buchdruckerei.

Die aus den vorzüglichst geeigneten Kräuter- und Pflanzensäften mit einem Theile des reinsten Zuckerkrystalls zur Consistenz gebrachten

Doctor Koch'schen

(K. P. Kreis-Physikus zu Heiligenbeil)

KRAEUTER-BONBONS

haben sich durch ihre Güte auch in hiesiger Gegend rühmlichst bewährt und sind in Originalschachteln à **18** und **36** Kreuzer stets ächt vorräthig in **Nagold:** in der **G. Zaiser**'schen Buchhandlung.

Frucht-Preise.

Nagold, 19. Januar 1856.

per Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Neuer Dinkel	8	22	7	48	7	30
Haber . .	5	15	5	8	5	—
Gerste . .	11	27	11	3	10	24
Bohnen .	1	28	1	25	1	20
Waizen . .	—	—	2	18	—	—
Roggen . .	1	43	1	40	1	38
Linsen . .	1	8	1	6	—	4
Erbsen . .	1	33	1	26	1	6

Verkauf 197 Schfl. 2 Srt.
Verkaufssumme 1577 fl. 27 kr.

Altenstaig, 16. Januar. 1856.

per Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Neuer Dinkel	8	6	7	53	7	28
Kernen . .	—	—	20	—	—	—
Haber . .	5	40	5	32	5	30
Gerste . .	14	40	11	28	11	12
Mühlfrucht .	12	32	12	15	11	44
Bohnen . .	12	24	12	16	12	—
Erbsen . .	—	—	11	12	—	—
Linsen . .	—	—	9	36	—	—

Freudenstadt, 12. Jan. 1856.

per Srt.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen . .	2	31	2	28	2	24
Gerste . .	1	28	1	24	1	18
Haber . .	—	40	39	—	—	37
Waizen . .	—	—	2	39	—	—
Roggen . .	—	—	1	40	—	—
Bohnen . .	—	—	1	33	—	—
Erbsen . .	—	—	1	40	—	—

Calw, 12. Jan. 1856.

per Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen . .	20	30	19	47	19	—
Gerste . .	12	6	11	57	11	45
Dinkel . .	8	18	8	6	8	—
Haber . .	5	15	5	2	4	48

Sulz, 12. Jan. 1856.

per Srt.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen . .	2	27	—	—	2	21
Waizen . .	2	47	—	—	2	40
Gerste .	1	23	—	—	1	12
Haber .	—	33	—	—	—	31
Roggen . .	—	—	—	—	1	40
Bohnen .	—	—	—	—	1	17

Tübingen, 18. Jan. 1856.

per Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Dinkel . .	8	38	8	21	8	8
Kernen . .	—	—	19	15	—	—
Gerste .	11	36	10	32	10	24
Haber . .	5	51	5	39	5	31
Bohenn . .	—	—	1	19	—	—

Heilbronn, 19. Jan. 1856.

per Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen . .	20	—	19	17	18	30
Gerste . .	11	30	10	47	8	20
Haber . .	5	50	5	37	5	21
Dinkel . .	9	6	8	5	6	15

Brod- & Fleischpreise.

	Nagold.	Altenstaig.
4 Pfd. Kernenbrod	16 kr.	16 kr.
4 Pfd. Schwarzbrod	14 kr.	14 kr.
1 Weck schwer	5¾ Lth.	5¼ Lth.
1 Pfd. Ochsenfleisch	10 kr.	10 kr.
„ „ Rindfleisch	9 „	9 „
„ „ Kalbfleisch	8 „	7 „
„ „ Hammelfleisch	— „	— „
„ „ Schweinefl. ab.	11 „	12 „
„ „ „ unabgz.	13 „	13 „

Freudenstadt:

4 Pfd. Kernenbrod . . . 16 kr.
1 Weck schwer 5 Loth 3 D.

Tübingen:

8 Pfd. Kernenbrod . . . 34 kr.
1 Weck schwer 5 Loth — D.

Calw:

4 Pfd. Kernenbrod . . . 16 kr.
1 Weck schwer 5⅝ Loth.

Geldsorten.

Neue Louisd'or . .	10 fl.	44 kr.
Pistolen	9 „	38 „
dto. preußische . .	9 „	56 „
Holländ. 10 Guldenstücke	9 „	45 „
Randdukaten . . .	5 „	33 „
Zwanzig-Frankenstücke	9 „	23 „
Englische Souvereigns	11 „	48 „

Verantwortliche Redaktion: Hölzle. Druck der G. Zaiser'schen Buchhandlung.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw